



Satzung über die Grundsätze über Inhalt und Umfang der Fortbildungsmaßnahmen für Absolventen in der Praxis (AiP) vom 05. Juni 2009

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz hat aufgrund § 6 Abs. 3 S. 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Architektengesetzes vom 09. Februar 2009 (GVBl. S. 91) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 des Architektengesetzes Rheinland-Pfalz vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2007 (GVBl. S. 299), folgende Satzung über die Grundsätze über Inhalt und Umfang der Fortbildungsmaßnahmen für Absolventen in der Praxis (AiP) beschlossen:

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Grundsätze regeln Inhalt, Umfang und Form der für die Eintragung in die Berufsverzeichnisse der Architektenkammer Rheinland-Pfalz erforderlichen Fortbildungsveranstaltungen.

§ 2 Fortbildungsinhalte

1. Für Architekten, Innenarchitekten und Landschaftsarchitekten umfassen die Fortbildungsmaßnahmen folgende Themenbereiche:
 - 1.1 Kostenplanung/ Wirtschaftlichkeit des Planens und Bauens insbesondere
 - Bedarfsplanung im Bauwesen
 - Kostenplanung
 - Kostenkontrolle
 - Baukostenermittlung
 - Energieoptimiertes Bauen
 - Nutzungskosten im Hochbau
 - 1.2 Ausschreibung/ Vergabe/ Abrechnung/ Koordination insbesondere
 - Ausschreibung und Vergabe
 - Terminplanung
 - Koordination der Sonderfachleute
 - Bauleitung
 - Bauschäden
 - Aufmass und Abrechnung
 - Arbeitsschutz und -sicherheit



1.3 Öffentliches und privates Baurecht insbesondere

- Bauordnungsrecht und Bauantrag
- Bauplanungsrecht
- Nachbarrecht
- Denkmalschutz
- Bauvertrag
- Architektenvertrag und Honorierung
- Vergabe von Architektenleistungen

2. Für Stadtplaner umfassen die Fortbildungsmaßnahmen folgende Themenbereiche:

2.1 Planungsmanagement/ Organisation und Kommunikation insbesondere

- informelle Planungsstrategien (Stadtumbau, soziale Stadt)
- Verfahren der Bauleitplanung
- Projektsteuerung/ -management
- Projektentwicklung
- Immobilienwirtschaft

2.2 Kommunale Infrastrukturplanung/ Sonderthemen der Stadtplanung insbesondere

- Verkehrs- und Erschließungsplanung
- Siedlungswasserwirtschaft
- energetisches Planen und Bauen
- Immissionsschutz

2.3 Öffentliches und privates Baurecht insbesondere

- Planungsrecht (ROG, BauGB, BauNVO, BauO RP)
- Denkmalrecht
- Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzrecht
- Planervertrag und Honorierung

3. Weitere berufsbezogene Fortbildungsthemen insbesondere

- Präsentations- und Moderationstechnik
- Gesprächsführung, Verhandlungstechnik, Rhetorik
- Organisation im Büro und auf der Baustelle
- Einstieg in die Selbstständigkeit
- Marketing für Architekten und Planer
- Baufinanzierung und Fördermaßnahmen



§ 3 Umfang der Fortbildung

- 3.1 Die Fortbildung umfasst mindestens 64 Unterrichtsstunden. Eine Unterrichtsstunde beträgt mindestens 45 Minuten. Ein Seminartag umfasst acht Unterrichtsstunden.
- 3.2 Der Antragsteller hat entsprechend seiner Fachrichtung mindestens aus den Bereichen 1.1 – 1.3 bzw. 2.1 – 2.3 je zwei Seminartage nachzuweisen sowie zwei weitere Seminartage nach freier Wahl aus den Bereichen 1 – 3.

§ 4 Nachweis der Fortbildung

- 4.1 Die Architektenkammer Rheinland-Pfalz bietet entsprechende Fortbildungsveranstaltungen an, die es den Antragstellern ermöglicht, innerhalb der für die Eintragung vorausgesetzten Berufspraxis von mindestens zwei Jahren die erforderlichen Fortbildungsnachweise zu erbringen.
- 4.2 Die Architektenkammer Rheinland-Pfalz stellt eine Bescheinigung über die Seminarteilnahme aus.
- 4.3 Neben Veranstaltungen der Architektenkammer Rheinland-Pfalz können Veranstaltungen anderer Anbieter als Fortbildungsveranstaltungen durch die Architektenkammer anerkannt werden, wenn sie diesen Grundsätzen entsprechen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Grundsätze treten am Tag nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger in Kraft.

Mainz, 05. Juni 2009

Architektenkammer Rheinland-Pfalz

Der Präsident

Stefan Musil